

Beschluss der LDK Melle am 18. November 2006

Selbstbestimmung - Palliativmedizin: Für eine menschenwürdige Medizin und Pflege - für ein selbstbestimmtes Leben und Sterben.

Die Ambivalenz der modernen Medizin

In Deutschland wird seit vielen Jahren über das Problem Sterbehilfe und Selbstbestimmung in medizinischen Fragen kontrovers diskutiert. Die moderne Intensivmedizin und die großen Fortschritte in der künstlichen Ernährung haben ehemals tödlich verlaufenden Krankheiten den Schrecken genommen und bieten heute zumeist segensreiche Heilungsmöglichkeiten, die viele Menschen dankbar annehmen. Gleichzeitig sind mit den neuen medizintechnischen Möglichkeiten auch Ängste und Zweifel vor medizinischer „Übertherapie“ verbunden und damit neue komplexe ethische Fragen zu beantworten, wann eine Behandlung eingestellt werden soll. Wie jede neue technische Errungenschaft hat auch der medizinische Fortschritt seine Ambivalenzen.

Insbesondere am Lebensende wollen viele Menschen keine aufwendige und belastende High-Tech Medizin erdulden, sondern ein friedliches, selbstbestimmtes und würdevolles Leben und Sterben mit menschlicher Begleitung vorzugsweise zu Hause in ihrer gewohnten Umgebung im Kreise der Familie und Freunde erleben. **Die Politik sollte durch entsprechende gesetzliche Regelungen in den Sozialgesetzbüchern diese existenziellen Wünsche ermöglichen und erleichtern. So sollte für eine Sterbebegleitung zu Hause ein Sonderurlaubsanspruch für Arbeitnehmer bestehen. Die palliativmedizinische Versorgung und die ambulante Pflege müssen deutlich ausgebaut werden.**

Solange kranke Menschen noch bei Bewusstsein und damit entscheidungs- bzw. einwilligungsfähig für oder gegen einen medizinische Eingriff sind, stellt sich das Problem der Behandlungsintensität bei Erkrankungen nicht – jeder urteils- und einwilligungsfähige Menschen kann in jedem Stadium eine medizinische Behandlung einfordern oder ablehnen. Die grundgesetzlich verbürgte Freiheit und Würde des/der Einzelnen macht ihn oder sie zum absoluten Souverän über den eigenen Körper.

Eine jegliche andere Regelung würde der medizinischen Fremdbestimmung mit allen fragwürdigen Konsequenzen Tür und Tor öffnen.

Problematisch wird die Diskussion über eine medizinische Behandlung oder deren Abbruch bzw. die Nicht-Aufnahme, wenn ein Mensch nicht mehr urteils- und entscheidungsfähig ist. Dann muss nach dem manchmal sehr schwierig zu ermittelnden mutmaßlichen Willen des/der Einzelnen entschieden werden, was häufig zu verschiedenen Auslegungen und Interpretationen im Familienkreis und im Behandlungsteam führt. In diesen Fällen gibt es nicht selten heftige Auseinandersetzungen bis hin zu aufreibenden Rechtsstreitigkeiten, wie weiter zu verfahren sei.

Um solche Auseinandersetzungen zu vermeiden, gibt es das Rechtsinstrument der Patientenverfügung. Bündnis90/ Die Grünen sprechen sich dafür aus, hier endlich zügig Rechtsklarheit herzustellen, um bei den Betroffenen Vertrauen und Sicherheit zu schaffen.

Endlich klare rechtliche Voraussetzungen für die Patientenverfügung schaffen

Durch eine Patientenverfügung kann festgelegt werden, welche Behandlung oder Nichtbehandlung ein Mensch im Falle von Krankheit möchte, wenn er nicht mehr einwilligungsfähig ist. Patientenverfügungen erfreuen sich durch die Möglichkeit der vorausverfügten Selbstbestimmung einer immer größeren Beliebtheit und damit auch Verbreitung in der Bevölkerung. Allerdings herrscht nach wie vor eine hohe Unsicherheit hinsichtlich der Rechtsverbindlichkeit und der Reichweite einer korrekt verfassten

Verfügung. Immer wieder erklären Ärzte und auch Heime, dass eine Patientenverfügung für sie nur Indiziencharakter habe und sie sich in letzter Konsequenz nicht daran gebunden fühlen. Die professionellen Akteure in den Institutionen sind oftmals der Meinung die bessere und humanere Entscheidung für den vermeintlich unmündigen Patienten treffen zu können. Dieses Verhalten ist indessen ein eindeutiger Rechtsverstoß gegen die Freiheit und Würde des und der Einzelnen und ruft z.T. massive Ängste in der Bevölkerung hervor, ob gegen ihren erklärten Willen weiter behandelt wird. Die höchst Richterliche Rechtsprechung ist bei diesem Thema widersprüchlich. Daher ist eine gesetzliche Klärung hinsichtlich der Verbindlichkeit und Reichweite von Patientenverfügungen dringen erforderlich, wie es kürzlich der Deutsche

Juristentag, der Nationale Ethikrat, die Bundesärztekammer und die so genannte Kutzerkommission des Bundesjustizministeriums gefordert haben.

Bündnis90/ Die Grünen sprechen sich für eine eindeutige Rechtsverbindlichkeit einer Patientenverfügung aus, wenn beim Verfassen bestimmte Kriterien beachtet und erfüllt worden sind. So muss die Verfügung im urteilsfähigen Zustand ohne äußeren Zwang und ohne Manipulation und Falschinformation verfasst worden sein. Des Weiteren muss die Verfügung in schriftlicher Form vorliegen. Der Inhalt muss die antizipierte Krankheitssituation mit Behandlungsanweisung möglichst konkret und angemessen darstellen. Die Verfügung darf nicht älter als 3 Jahre sein und sollte möglichst alljährlich durch Unterschrift und Datum bestätigt werden. Ein ärztliches Aufklärungsgespräch sollte der Verfügung vorausgegangen, aber nicht verpflichtend sein. Auch gegenwärtig gibt es vor einer Behandlungsentscheidung keine medizinische Konsultationspflicht von Seiten des/der Patienten. Umgekehrt besteht aber bei jedem ärztlichen Eingriff eine Aufklärungs- und Einwilligungsbestätigung. Die Behandlungsanweisungen und Wünsche in einer Patientenverfügung können jederzeit vom/von dem/der VerfasserIn formlos widerrufen werden. Wenn die Patientenverfügung nach gesetzlich vorgegebenen Kriterien verfasst worden ist, ist sie für das behandelnde ärztliche und pflegerische Team verbindlich. Ein Verstoß dagegen erfüllt den Straftatbestand der Körperverletzung und der Nötigung. Selbstverständlich können durch eine Patientenverfügung keine Maßnahmen und Behandlungsanweisungen verlangt werden, die ungesetzlich sind und somit geltenden Normen widersprechen. Die Forderung nach aktiver Sterbehilfe beispielsweise hätte keine Rechtskraft, da die aktive Sterbehilfe nach § 216 Strafgesetzbuch strafbar ist. Bestehen konkrete Hinweise, dass die niedergelegten Behandlungsanweisungen nicht mehr gelten sollen, sind im Zweifelsfalle Behandlungsmaßnahmen aufzunehmen. Bei unterschiedlichen Auslegungen oder dem Verdacht des Missbrauches ist das Vormundschaftsgericht anzurufen.

Palliativmedizin und Hospizbewegung fördern und ausbauen

Bei schwerer Krankheit und am Lebensende fürchten die Menschen vor allem Schmerzen und Einsamkeit – diesen existentiellen Ängsten müssen Staat und Gesellschaft mit professionellen Angeboten entgegen treten. Das Sterben ist in unserer Gesellschaft nach wie vor viel zu stark tabuisiert – viele haben den Umgang mit dieser emotional belastenden Situation verlernt und fühlen sich in der Gegenwart von Schwerkranken und Sterbenden hilflos und überfordert und ziehen sich zurück. Vor allem durch Isolation wird der Leidensdruck bei den Kranken erhöht. Wir müssen den Umgang mit Tod und Sterben wieder neu lernen, statt ihn krampfhaft zu verdrängen. Das Verlangen nach einem schnellen Tod in einer schweren Krankheitssituation ist zumeist ein Ruf nach Hilfe und Beistand. Insbesondere wenn die Versorgung mit Schmerzmitteln nicht angemessen ist und die Kranken isoliert sind, verlieren sie allen Lebensmut und verlangen zu sterben. Für Schwerkranken und Schmerzpatienten muss daher das nach wie vor ungenügende Angebot in schmerzmedizinischer und pflegerischer Hinsicht deutlich verbessert werden.

Durch den Aufbau von Hospizen und die Entwicklung der Palliativmedizin hat sich die Situation für schwer erkrankte Menschen ohne Heilungsaussichten in den letzten Jahren verbessert. Diese Entwicklung muss sich fortsetzen.

Die Landesdelegiertenkonferenz von Bündnis90/ Die Grünen fordert die niedersächsischen Kommunen, das Land Niedersachsen und den Bund dazu auf, die Angebote für Hospize und Palliativmedizin zügig weiter auszubauen und entsprechende Angebote bereitzustellen. Niedersachsen braucht weitere Lehrstühle für Palliativmedizin. Trotz der angespannten Haushaltslage in allen Gebietskörperschaften müssen die gesetzlichen und institutionellen Bedingungen für ein menschenwürdiges Leben und Sterben geschaffen werden.

In den verschiedenen Curricula für Ärzte- und Pflegeberufe sind die Fähigkeit zur Kommunikation mit Sterbenden und die Kenntnisse der modernen Palliativmedizin stärker zu akzentuieren. Für Schwerkranke, die unter starken Schmerzen leiden, muss die Verschreibung von Schmerzmitteln nach dem Betäubungsmittelgesetz deutlich vereinfacht werden.

Konklusion / Zusammenfassung :

Die Landesdelegiertenkonferenz von Bündnis90/ Die Grünen in Niedersachsen fordert:

- den weiteren Ausbau der Palliativmedizin und Hospize in Niedersachsen,
- weitere Lehrstühle für Palliativmedizin in Niedersachsen,
- eine deutliche Vereinfachung bei der Verschreibung von Schmerzmitteln, die unter das Betäubungsmittelgesetz fallen,
- eine stärkere Akzentuierung von Kommunikation mit schwerkranken und sterbenden Menschen im Medizinstudium,
- einen Sonderurlaubsanspruch für Arbeitnehmer bei Pflege von schwerkranken und sterbenden Angehörigen nach skandinavischem Vorbild,
- eine Rechtsverbindlichkeit von Patientenverfügungen, wenn die im Antragstext geforderten Kriterien erfüllt worden sind,
- den Ausbau von psychiatrischen Akutambulanzen und Krisenberatungsstellen,